

## ÖGPW Veranstaltungsförderung

Die Österreichische Gesellschaft für Politikwissenschaft (ÖGPW) vergibt ab sofort eine Veranstaltungsförderung.

### FÖRDERZIELE

Eine finanzielle Unterstützung können jene Mitglieder der ÖGPW erhalten, die eine Veranstaltung organisieren oder Initiative im Sinne der Ziele der ÖGPW ergreifen wollen. Die Förderung der ÖGPW kann beispielsweise für folgende Vorhaben genützt werden:

- das Gewinnen von internationalen Gastredner:innen für öffentliche Vorträge
- eine (Teil-)Übernahme bzw. Kosten für Organisation, Raummieten, Verpflegung und Materialien für öffentliche und wissenschaftliche Veranstaltungen
- die Organisation von Workshops für den wissenschaftlichen Nachwuchs (PhDs und Postdocs)
- weitere innovative Formate im Sinne der ÖGPW

### FÖRDERKRITERIEN

- ÖGPW Mitgliedschaft der Antragsteller:innen
- Kooperation einer österreichischen politikwissenschaftlichen Einrichtung und eines nationalen/internationalen Partners
- Erfüllung der Förderziele
- Kenntlichmachung der Unterstützung durch die ÖGPW auf allen relevanten Veranstaltungspublikationen, öffentlichen Auftritten etc.

### FÖRDERHÖHE

Die maximale Förderhöhe beträgt 500 EUR, kleinere Beträge können beantragt und auch ausgezahlt werden. Zuwendungen Dritter sind der ÖGPW bekannt zu geben. Über den

Zeitraum eines Jahres hinweg (1.1. bis 31.12.) sind pro Standort bis zu zwei Einreichungen mit unterschiedlichen Kooperationspartner:innen möglich.

Über die Mittelvergabe entscheidet der Vorstand der ÖGPW, soweit ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sind. Die Unterstützung muss im Anschluss mit Originalbelegen abgerechnet werden. Einreichungen sind laufend möglich. Die Auszahlung des Förderbetrages kann erst nach Abschluss der Veranstaltung und nach Prüfung der vorgelegten Abrechnung erfolgen. Die ÖGPW behält sich vor, die Höhe der Auszahlung des Förderbetrages nach erfolgter Prüfung der Abrechnung zu reduzieren oder auszusetzen.

## **ANTRAGSTELLUNG**

- Kurzbeschreibung der geplanten Veranstaltung oder Initiative
- Darstellung der Kooperationspartner:innen
- Angabe des beantragten Förderbetrages
- Detaillierte Aufschlüsselung der Gesamtkosten und aller anderen Förderanträge bzw. -zusagen
- Im Falle der Organisation von Workshops für den wissenschaftlichen Nachwuchs (PhDs und Postdocs): Vorlage eines formlosen Schreibens aus dem die Unterstützung der Institutsleitung hervorgeht.
- Für die Einreichung von Anträgen gibt es jährlich zwei Fristen: 31. März sowie 30. September.

Einreichungen für die ÖGPW Veranstaltungsförderung richten Sie bitte per E-Mail an das

Generalsekretariat der ÖGPW: [office.oegpw@ihs.ac.at](mailto:office.oegpw@ihs.ac.at)

Vergabe der ÖGPW Veranstaltungsförderung bis auf Widerruf.